

## Grosser Gemeinderat Interlaken

### Protokoll der 2. Sitzung

Dienstag, 30. April 2024, 19:30 Uhr  
Aula Gymnasium Interlaken

---

Vorsitz	Liechti Anja, SP	
Stimmen- zählende	Thali Irene, SP Fuchs Oliver, FDP	
	<i>weiter anwesend</i>	<i>abwesend</i>
FDP	Chevrolet André, Michel Paul, Daumüller Fredi	Trafelet Michelle, Boss Pia, Rügger Roger
SVP	von Allmen Marcel, Roth Andreas, Nyffeler Christian, Häsler Erich, Bozic Marko, Wanner Stefan	Schenk Daniel
SP	Simmler Dorothea, Holzer Jürg, Aulbach Adrian	Simmler Florian
GLP	Nyffeler-Lanker Manuela, Zürcher Ueli, Frederiksen Lars, Foiera-Brönnimann Franziska, Käser-Klossner Christine	
Grüne	Hänggi Sandra, von Hintzenstern Susanne	
EVP	Amacher Sabrina, Balmer Marlis	
EDU		Reichen Josia
	<i>ohne Stimmrecht</i>	
JUPA		Hashimi Diana, Kyburz Kevin
Gemeinde- rat	Ritschard Philippe, Boss Kaspar, Betschart Christoph, Christ Franz, Fuchs Nils, Michel Peter, Ritschard Andreas	
Protokoll	Iseli Barbara	

---

### Traktanden

8. Protokoll
9. Ersatz Kehrrechtfahrzeug, Verpflichtungskredit
10. Motion Aulbach, Solarausbau auf Gemeindeliegenschaften, Beantwortung
11. Motion Aulbach, Sanierungskonzept, Beantwortung
12. Motion Häsler/von Allmen, Günstigere Elektrizitätsenergiepreise für Interlaken, Begründung
13. Orientierungen/Verschiedenes

*Ratspräsidentin Anja Liechti* begrüsst alle zur zweiten Sitzung des Jahres. Sie bestimmt Oliver Fuchs als Stimmzähler, als Ersatz für die entschuldigte Michelle Trafelet.

*Adrian Aulbach* beantragt, die Motion Sanierungskonzept vor der Motion zum Solarausbau zu behandeln, in der Reihenfolge, wie die zeitliche Abhängigkeit in der Umsetzung wäre.

Dem Antrag zur Änderung der Traktandenliste wird mit 19 Stimmen zugestimmt.

**8**            **B3.D**            Protokolle (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden)

### Protokoll

Das Protokoll der 1. Sitzung vom 19. März 2024 wird genehmigt.

**9 W2.2.3 Fahrzeuge, Maschinen (Werkhof)****Ersatz Kehrlichfahrzeug, Verpflichtungskredit**

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

*Vizegemeindepräsident Kaspar Boss* präsentiert die Ausgangslage mit Verweis auf die abgegebenen Unterlagen. Das Kehrlichfahrzeug sei nach sieben Betriebsjahren mit knapp 80'000 km und 10'000 Betriebsstunden langsam am Ende seiner Lebenszeit angekommen. Aufgrund der langen Lieferfrist müsse nun gehandelt werden. Im Submissionsverfahren für einen E-LKW seien vier Offerten eingegangen; die beste sei das Fahrzeug von Mercedes-Benz. Der Kaufpreis betrage rund 700'000 Franken, darin seien acht Jahre Garantie und Vollservicevertrag enthalten, der Kehrlichaufbau mit zwei Jahren Garantie, die Fahrzeugbeschriftung sowie der Preis, den man für das alte Fahrzeug noch erhalte – die Höhe dieses Betrags zeige den Zustand des Fahrzeugs. Mit den Zusatzausstattungen betrügen die erwarteten Nettoausgaben rund 710'000 Franken.

Warum sei der Zeitpunkt gekommen für ein Elektrofahrzeug? Bei der Dieselvariante habe man zwar günstigere Beschaffungspreise, aber nicht dieselben Garantieleistungen, und im Betrieb sei das Elektrofahrzeug pro Jahr 18'000 bis 20'000 Franken günstiger. Man erhalte beim Elektrofahrzeug einen Vollservicevertrag und es passe zur Energiepolitik. Das Fahrzeug werde zudem viel in Bereichen mit Fussgängern eingesetzt und im Lärmschutz habe man mit der Anschaffung eines E-Autos klar die besseren Voraussetzungen. Der marktführende Hersteller habe 2023 93 von 120 Aufbauten für Elektrofahrzeuge ausgeliefert. Man habe im Submissionsverfahren Referenzwerte eingeholt bei der Stadt Thun, wo seit 10 Jahren ein E-Fahrzeug im Einsatz sei und zunehmend auf diese Variante gesetzt werde. Es sei schwierig, gleich gelagerte Referenzen zu finden, da es fast keine gleich grosse Gemeinde gebe mit derselben Ausgangslage wie in Interlaken. Man sei überzeugt, mit der vorliegenden Referenz eine genügende Entscheidungsgrundlage zu haben. Bei einem Problem könne man wie bisher kurzfristig ein Fahrzeug mieten bei der Firma Sorgen, die im Übrigen ihre Flotte auch zunehmend auf E-Fahrzeuge umstelle. In den Testphasen des Bereichs Infrastruktur habe sich das Elektrofahrzeug bewährt. Das Handling, der Fahrkomfort, die Leistung und die Reichweite hätten überzeugt. Im Stop-and-Go-Betrieb eines Kehrlichsammelfahrzeugs sei der Elektroantrieb die optimale Lösung. Finanziell komme man nicht günstiger mit einem Elektrofahrzeug, bei einer Vollkostenrechnung über die ganze Lebensdauer sei man etwa im gleichen Bereich wie mit einer Dieselvariante.

Der beantragte Verpflichtungskredit betrage 760'000 Franken. Es handle sich um eine spezialfinanzierte Investition, und man rechne mit unveränderten Gebührenansätzen. Die Folgekosten betrügen im Schnitt rund 65'000 Franken pro Jahr. Die Investition sei im Budget 2024 und im Finanzplan mit 850'000 Franken eingestellt; man sei von einem etwas höheren Preis ausgegangen. Das Geschäft könne in der Spezialfinanzierung Abfall problemlos getragen werden. Die Bemerkungen des Gemeinderats zu den Gesamtinvestitionen der Gemeinde seien bekannt. Es gebe einen gewissen Handlungsbedarf, wenn es um Steuereinkommenfinanzierungen gehe, vor allem wenn man alle geplanten Investitionen, plus Unvorhergesehenes, umsetzen möchte. Hier sei man aber in der Spezialfinanzierung, wo die Kosten problemlos getragen werden könnten. Technische Fragen werde Andreas Michel, Bereichsleiter Infrastruktur, beantworten können.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

*Oliver Fuchs* erklärt, die FDP werde dem Geschäft zustimmen. Er stelle die Frage, warum ein Elektrofahrzeug ausgeschrieben wurde und anschliessend beim Anbieter des besten Angebots (und nicht bei allen) noch eine Offerte für eine Dieselvariante eingeholt wurde.

*Vizegemeindepräsident Kaspar Boss* antwortet, man könne nicht zwei Submissionen gleichzeitig durchführen und eine Diesel-Submission mit einer E-Submission vergleichen. Für eine Submission würden Kriterien definiert, und daraus ergebe sich das Resultat. Die Submission für ein Elektrofahrzeug sei ein strategischer Entscheid gewesen, und zur Plausibilisierung der gemachten Überlegungen zum Fahrzeugtyp habe man zum Vergleich noch ein Dieselfahrzeug offerieren lassen.

*Andreas Michel* bestätigt, man habe aus strategischen Gründen eine Elektro-Submission gemacht, aber dem GGR den Unterschied und den Preis für ein Dieselfahrzeug aufzeigen und im GGR Fragen zu den Varianten beantworten können wollen. Es wäre nicht fair gewesen gegenüber den Anbietern, bei allen eine Offerte einzuholen. Sollte man ein Dieselfahrzeug wollen, würde eine neue Submission gestartet.

*André Chevrolet* erklärt, das Geschäft sei so formuliert wie es sein sollte. Man sehe bei der Tragbarkeit, dass das Geld beschafft werden müsse, auch wenn es eine Spezialfinanzierung sei. Der GGR werde zu einem anderen Zeitpunkt über die Finanzkennzahlen sprechen, und dass die eine Kennzahl völlig ungenügend sei; das zeige sich hier. Er weise seit Jahren darauf hin, und hier habe man es zum zweiten Mal schwarz auf weiss, dass eine Steueranlageerhöhung in Betracht gezogen werde. Der Verteilungskampf habe schon lange angefangen. Die Parlamentarier hätten als Vertreter des Volks auch eine Aufgabe, nicht nur der Gemeinderat. Es sei ihm ein Anliegen, dass alle Parlamentarier den Text zur Tragbarkeit gut gelesen hätten. Unabhängig von den Bedürfnissen für die Gemeinde, für die Entwicklung, die wichtig sei; auch das Bedürfnis für dieses Fahrzeug sei grundsätzlich unbestritten. Der GGR müsse einfach langsam gut überlegen, wohin die Gelder flössen – das sei nicht nur in der Verantwortung der Exekutive. Es sei hier sehr gut formuliert, er danke dafür und hoffe, dass alle sich dessen bewusst würden.

*Sandra Hänggi* unterstützt als grüne Politikerin den Kehrriechwagen und wünschte sich, einmal mitzufahren oder das im Ferienpass anzubieten. Das Kehrriechfahrzeug komme Montag bis Freitag in die Quartiere, man sehe und höre es, manchmal auch nicht, und plötzlich sei der Abfall, Karton etc. weg. Es brauche neben dem Fahrzeug auch das Personal. Sie stimme für die Fraktion SP/Grüne dem Kehrriechfahrzeug zu.

*Marlis Balmer* stellt namens der EVP/GLP verschiedene Fragen: Könnte im Bereich der Abfall- und Kartonsorgung eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden geprüft werden? Wie würden die Entsorgungskosten für Karton an die Unternehmen weitergegeben? Da die Kartonsammlung zu einem Verschleiss des Fahrzeugs führe, gebe es Alternativen oder könnte das alte Fahrzeug noch dafür gebraucht werden? Ansonsten stimme die EVP/GLP dem Antrag zu.

*Vizegemeindepäsident Kaspar Boss* antwortet, dass eine Zusammenarbeit grundsätzlich wünschenswert wäre. Da das Fahrzeug in Interlaken täglich im Einsatz stehe und ausgelastet sei, bräuchte es dafür aber zwei Fahrzeuge, Abstellplätze etc. Die Diskussion müsste mit Unterseen und Matten geführt werden, und solange diese auf private Anbieter setzen würden – mit höheren Abfallgebühren und niedrigerem Service – halte Interlaken an seinem Modell fest. Man habe ein besseres Angebot, indem man es selber mache. Wenn sich die anderen Gemeinden anschliessen möchten, mittel- bis langfristig ja, aber das löse in allen drei Gemeinden Investitionen aus. Dann müsste man ein Kompetenzzentrum bilden. Im Übrigen habe die Interlakner Bevölkerung in allen Abstimmungen immer klar gesagt, dass man das selber mit dem Werkhof betreiben und nicht an einen Privaten auslagern möchte. Also Offenheit für eine Zusammenarbeit, aber das würde einiges auslösen. Man müsste mindestens dafür sorgen, irgendwo zwei weitere Fahrzeuge abstellen zu können, mit denen man die anderen beiden Gemeinden bedienen könne. Die Initiative müsste von den Nachbargemeinden ausgehen, mit einem langfristigen Bekenntnis.

*Andreas Michel* ergänzt, dass geprüft worden sei, wo Synergien möglich wären. Für eine solche Zusammenarbeit, und mit dem für Interlaken gewohnten Service, bräuchte es drei Fahrzeuge. Es sei ein Privileg, einmal pro Woche Karton rausstellen zu können. Das könne man nur anbieten, wenn der Bereich Infrastruktur bzw. die Gemeinde Interlaken ein Dienstleistungsbetrieb sein wolle. Hotels und Geschäfte könnten z.B. bei einem Grossanlass anrufen und sie würden die Sachen abholen. Das neue Fahrzeug habe dasselbe Wiege-System wie die Firma Sorgen; man müsse allenfalls innerhalb einer halben Stunde ein Ersatzfahrzeug mit demselben System haben. Die Initiative für eine Zusammenarbeit müsse von den anderen Gemeinden ausgehen. Diese müssten sich der Tragweite des Entscheids bewusst sein. Zum Karton erläutert er, dass Interlaken, Matten, Unterseen und weitere Gemeinden ihren Karton zu BeO Recycling brächten, wo Leute vom Zemi arbeiten könnten. Er halte das für eine wertvolle Investition. Das alte Fahrzeug würde er gern behalten, die Bedingung wäre allerdings, dass der GGR jährlich 50'000 bis 70'000 Franken zusätzlich sprechen würde für dessen Unterhalt. Sie hätten auch geprüft den Aufbau zu wechseln, aber heute sei aufgrund der Sicherheitsvorkehrungen und -vorschriften gar kein neuer Aufbau für das alte Dieselfahrzeug möglich. Es werde gemäss Hersteller auch fast nie gemacht. Zu den Karto-

nentsorgungskosten erklärt er, beim Kehricht sei nichts gratis. Der Service würde mit den Kehrichtgrundgebühren bezahlt. Interlaken habe auf dem Bödeli fast die günstigste Grundgebühr und den grössten Service und könne noch etwas Sinnvolles machen für die Leute vom Zemi.

*Vizegemeindepräsident Kaspar Boss* bestätigt, dass der Karton den Aufbau belastet. Man habe aber keine Alternative. Das alte Fahrzeug nur für den Karton zu behalten und aufzufrischen wäre viel zu teuer. So wie vorgesehen stimme der Kostenmix übers Ganze gesehen wohl nicht schlecht. Für den Einsatz von zwei Fahrzeugen zu unterschiedlichen Zwecken sei Interlaken zu klein.

*Marcel von Allmen* legt dar, dass die SVP/EDU nicht gegen das Fahrzeug sei. Ein Elektrofahrzeug mache aus seiner Sicht Sinn, auch wenn er diesbezüglich sonst eher kritisch eingestellt sei. Wie erwähnt sei der Stop-and-Go-Betrieb schlecht für einen Dieselmotor. Sie hätten aber noch ein paar Fragen, die zum Teil schon beantwortet worden seien. Das heutige Fahrzeug sei nach sieben bzw. dann acht Jahren nicht mehr brauchbar, obwohl es eigentlich zehn Jahre hätte fahren sollen. Habe man nun beim Elektrofahrzeug die Aussicht, dieses länger als acht Jahre zu behalten und dann einen Aufbauwechsel in Betracht zu ziehen? Die zweite Frage sei, ob das Pflichtenheft so gestaltet worden sei, dass es so einen grossen Akku brauche, oder ob man das eventuell kleiner und günstiger hätte haben können? Ansonsten stimme die SVP/EDU dem Geschäft zu.

*Vizegemeindepräsident Kaspar Boss* antwortet, dass es einen Vollservicevertrag und Garantie für acht Jahre gebe. Diese habe man auf sicher. Bereits die letzten Fahrzeuge mussten nach acht Jahren ersetzt werden. Die zehn Jahre seien nach HRM2, das nicht überall ganz der Realität entspreche. Das Fahrzeug sei aufgrund der Erfahrungswerte bereits nach acht Jahren im Investitionsplan eingestellt. Er bestätigt, dass nach dem Testtag am Abend der Akku noch zu 75% geladen war. Das liege an der Topografie von Interlaken, an Stop-and-Go, Energierückgewinnung etc. Es sei aber bereits der kleinste verfügbare Akku.

*Andreas Michel* ergänzt, er habe sich beim Hersteller nach einem kleineren Akku erkundigt. Die Antwort sei nein, dieses Fahrzeug werde nur mit diesem Akku hergestellt. Es liege an der Topografie von Interlaken und der Nähe der Entsorgungsstelle, dass es nicht mehr brauche. Wenn das Fahrzeug in acht oder mehr Jahren noch in einem Top-Zustand und es gesetzlich möglich sei, wäre er gern bereit, den Aufbau zu wechseln. Aber die Sicherheitsvorschriften der heutigen Fahrzeuge seien streng. Im Übrigen sei bei der letzten Beschaffung im HRM2 ein Kehrichtfahrzeug noch für 20 Jahre vorgesehen gewesen. Es ändere also schon, wenn auch langsam.

### **Beschluss:**

Für die Ersatzbeschaffung des Kehrichtfahrzeugs wird ein Verpflichtungskredit von CHF 760'000.00 bewilligt.

(mit 23 Stimmen)

*Vizegemeindepräsident Kaspar Boss* dankt für das Vertrauen, auch im Namen des Personals, das mit diesen Geräten arbeite.

## **10            B3.01.3.1            Motionen**

### **Motion Aulbach, Sanierungskonzept, Beantwortung**

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine weiteren Bemerkungen. Die Frage sei schriftlich beantwortet worden.

*Gemeinderat Franz Christ* führt aus, mit der Motion werde der Gemeinderat gebeten, einen Zustandsbericht über die Gebäude im Gemeindebesitz zu erstellen, um eine langfristige und effiziente Instandhaltung planen zu können. Damit man etwas länger in die Zukunft sehe, was das kosten werde. Er habe eine lange Liste aller Liegenschaften der Gemeinde Interlaken – gemäss neusten Angaben der GVB besitze die Gemeinde einen Gebäudepark von 96,3 Mio. Franken. Bei einem solchen Liegenschaftsportefeuille lohne es sich, dazu zu schauen. Das älteste Gebäude sei die Turnhalle Lindenallee aus dem Jahr 1890.

Das sei eines der Gebäude, das relativ bald etwas nötig hätte. Die Motion möchte, dass man das schrittweise planen könne. So sehe es auch die Bauverwaltung. Wenn die Motion erheblich erklärt würde, würden sie als erstes eine Prioritätenliste der Gebäude erstellen. In den Unterlagen seien die Module aufgeführt, die zu einer Beurteilung gehörten. Es gehe um ungefähr 27 Gebäude, bei denen mehr oder weniger dieser Module abgeklärt werden müssten. Dafür brauche es fast immer Spezialisten, die das sauber eruieren und in einem Bericht darlegen würden, was warum nötig sei. Als Beispiel habe man für die Turnhalle Lindenallee eine Offerte für einen Gebäudecheck; mit allen nötigen Modulen würde es ca. 60'000 Franken kosten, allein für das Sanierungskonzept.

Wenn man nun die Verknüpfung mache zur zweiten Motion, die den Solarausbau auf Gemeindeligenschaften fordere, dann würde es Sinn machen, vorab zu schauen, wie es bei diesen Häusern ausschaue. Habe man Dächer, wo man etwas draufbauen könne, die vielleicht die Lebensdauer einer Solaranlage überdauerten, oder sei das Dach in 5-10 Jahren sowieso fällig und es störe dann, wenn so etwas drauf sei. Deshalb sei diese Abklärung ein Kernelement.

Im Weiteren würde eine Facility-Management-Software in der Bauverwaltung, insbesondere bei der Immobilienbewirtschaftung, Zeit und Ressourcen sparen. Gemäss den energiepolitischen Zielen müsste sich die Gemeinde verbessern – mit den Zustandserfassungen erhalte man die Informationen, was zuerst nötig sei und wo man am meisten erreichen könne.

Der Gemeinderat empfehle die Erheblicherklärung. Wenn der GGR zustimme, müsste dieser in einer nächsten Phase dann auch die Mittel sprechen, um die Abklärungen zu machen. Das Sanierungskonzept sei relativ aufwändig. Mit einer moderaten Beurteilung komme man für die betroffenen 25-30 Gebäude hochgerechnet auf einen Preis von 800'000 Franken. (André Chevrolet wirft ein, es brauche mehr.) Der GGR könnte auch erheblich erklären und den Auftrag geben einen Vorschlag vorzulegen, wie es etappiert umgesetzt werden könnte und welches die dringendsten Objekte seien. So könnte man es vielleicht auch besser mit der Zeitschiene des IP in Einklang bringen. Die Idee der Motion sei gut, aber für die Umsetzung habe er Bedenken, ob der GGR zustimme.

*Motionär Adrian Aulbach* dankt dem Gemeinderat für die ausführliche Beantwortung und den Antrag. Der Vorschlag umfasse mehr, als er sich erhofft habe. Er würde seine Motion auch als erfüllt ansehen mit einer weniger umfassenden Beurteilung. Sein Fokus sei gewesen, Folgeschäden zu vermeiden und das Energetische, aber grundsätzlich begrüsse er diesen Umfang sehr. Er bitte darum, die Motion nicht aufgrund des vorgeschlagenen Umfangs abzulehnen, sondern dem Gemeinderat in der Diskussion mitzugeben, welchen Umfang sich der GGR genau wünsche. Das könne der GGR dann auch nochmals, wenn es um die Finanzierung der Analysen gehe. Wenn dann ein solches Konzept bestehe, werde das wahrscheinlich am einen oder andern Ort ziemlich dringende Baustellen aufzeigen. Heute sei man wieder nicht in der eigenen Aula, den Grund würden alle kennen. Bei den aufgezeigten Baustellen werde sich der GGR nicht einig sein, was zu machen sei. Er könne sich die – berechtigten – Voten aus der FDP zur Finanzdisziplin schon vorstellen. Diese berechtigten Voten würden berechtigten Sanierungsanliegen entgegenstehen. Er fände es wichtig, gute Grundlagen zu haben für diese Diskussion. Damit man nicht auf gut Glück etwas hinauszögere und dann böse Überraschungen erlebe, oder etwas unnötig früh mache, weil man die Daten nicht habe. Was auch Geld in den Sand gesetzt sei.

In der Vergangenheit sei der Gemeinderat – und damit auch die Verwaltung – bei diversen Geschäften kritisiert worden, dass die Baugeschäfte sehr kurzfristig, aber sehr dringlich dem GGR vorgelegt worden seien. Es wäre Fairplay, ihnen die Möglichkeit zu geben eine ausführliche Planung zu machen, damit sie in Zukunft nicht mehr mit diesem Vorwurf konfrontiert würden. Wenn der GGR das nicht wolle, wäre es konsequent, in Zukunft auf diesen Vorwurf zu verzichten. Er würde es sehr begrüssen, wenn die GGR-Mitglieder dem Antrag auf Erheblicherklärung zustimmen könnten. Man könne gerne noch die Diskussion führen, wie der Umfang genau sein müsse. Man könne diese Diskussion jetzt führen, es sei sicher effizienter, dem Gemeinderat früh mitzugeben, was der GGR drin haben wolle und was nicht. Man könne aber auch noch später darüber diskutieren, wenn es dann um die konkreten Sanierungskonzepte von einzelnen Gebäuden gehe.

*Manuela Nyffeler* legt dar, dass die Fraktion EVP/GLP den Vorschlag des Gemeinderats, die Motion erheblich zu erklären, unterstütze. Eine Zustandserfassung der gemeindeeigenen Liegenschaften würden sie im Grundsatz unterstützen. Es mache aus mehreren Gründen sehr viel Sinn. Eine Planung im Bereich der Immobilienverwaltung bzw. Bauverwaltung sei ein verbindlicheres Mittel für die mittel- und langfristige Finanzplanung und es mache als Gesamtübersicht Sinn, da es dem Gemeinderat wie dem GGR als

Grundlage diene um Entscheidungen zu treffen, Priorisierungen zu machen und vorausschauend zu planen. Man würde damit Vorwürfen begegnen, dass es keine vorausschauende Planung gebe, der GGR keine Übersicht habe und nicht priorisieren könne. Allerdings wäre eine umfassende Analyse aller gemeindeeigenen Liegenschaften übers Ziel hinausgeschossen, da müsse man auf die grösseren Gebäude fokussieren. Sie stellt namens EVP/GLP die Frage, inwiefern der Gemeinderat das bestehende Portfolio der 60 Gebäude angeschaut und hinterfragt habe, ob man an allen 60 Gebäuden festhalte wolle. Im Grundsatz unterstützten sie, was vorgeschlagen werde und was der Gemeinderat daraus gemacht habe.

*Gemeinderat Franz Christ* antwortet, dass der Gemeinderat ein grosses Interesse daran habe, das Thema mit Vernunft und Augenmass anzugehen. Zum Beispiel beim Löschgerätemagazin am Bühlweg, da könne man wahrscheinlich im Vorbeigehen sagen, dass es nichts zu analysieren gebe. Aber bei den grösseren Liegenschaften, namentlich die Turnhallen, Schulhäuser und öffentlichen Gebäude, sei klar, dass sie genauer angeschaut werden müssten. Die Priorisierung werde sicher gemacht. Die Liste der GVB umfasse halt alles, was im Gemeindebesitz sei. Die 96,3 Mio. Versicherungswert seien kein Pappentitel. Es sei nicht manches dabei, bei dem man sagen müsste, das müsste man abstossen. Es gebe verschiedene Ansichten, so möchten die einen ein Restaurant verkaufen und die andern nicht. Man habe es nun mal, und dann schaue man dazu. Auf der Liste stünden verschiedene Wohnhäuser, Wohnhaus mit Gewerbe, die Clubhütte, ein Ladenlokal, die Pavillons am Höhweg – es seien alles Liegenschaften, die seit Menschengedenken in Gemeindebesitz seien. Sie würden genutzt und er glaube nicht, dass es zwingend das Nötigste sei, die Gebäude abzustossen, die man nicht direkt für das Überleben der Gemeinde brauche. Es seien immerhin Wohnhäuser dabei, die eine gewisse Rendite abwerfen würden und mithelfen, das Portfolio zu stützen. Als Idee könne es aber geprüft werden, und wenn man etwas finde, das gar nicht mehr nötig sei, könne der Gemeinderat dem GGR den Verkauf vorschlagen. Er wäre gespannt, wer dann alles dafür und dagegen sein würde.

*André Chevrolet* erklärt, selbst wenn man nicht die erwähnten 70 Liegenschaften nehme, sondern wenn man einen tieferen Schnitt von 30 Liegenschaften oder allenfalls noch etwas weniger mal 50'000 Franken rechne, habe man den Betrag. Wie werde das budgetiert? Alles auf einmal habe die Verwaltung gar nicht die Kapazität, also gehe es wahrscheinlich nach einer Prioritätsstufe, und dann mache es doch keinen Sinn, dem Gemeinderat mit dieser Motion einen Freipass zu geben für alle Liegenschaften. Er könne der Vorrednerin und auch dem Motionär zustimmen, es sei heute wichtig, dass man die Liegenschaften prüfe und keine Überraschungen erlebe. Er verstehe das, aber jetzt der Motion vorbehaltlos zuzustimmen, das sei für ihn ein No-Go. Der GGR gebe die Zügel aus der Hand. Der Motionär habe es selbst erwähnt, man müsse sich überlegen, ob man das beschränken müsse. Die Verwaltung sei nie fähig, in kurzer Zeit alle Liegenschaften auf den Stand zu bringen, den alle gerne hätten. Das sei eine Ressourcenfrage und schlussendlich auch eine Finanzfrage. Es komme zwar nochmals in den GGR, je nach Geschäft. Auch wenn man die Software anschaffe, halte er es für völlig unrealistisch, man müsste das eingrenzen. Er sei nicht grundsätzlich gegen die Motion, aber es gehe ihm um die Dimension. Von den 70 Liegenschaften bedürften vielleicht 20 oder 30 einer näheren Überprüfung.

*Gemeinderat Franz Christ* entgegnet, dass es etappiert werden könnte und sicher priorisiert würde. Es sei auf der Immobilienverwaltung bekannt, welche Gebäude problematisch sein könnten und wo am dringendsten etwas gemacht werden müsste. Man könnte vielleicht die Formulierung abändern. *André Chevrolet* bemerkt, der Antrag laute anders. *Franz Christ* erwidert, der Antrag laute auf Annahme bzw. Erheblicherklärung der Motion, das sei so. Aber was wirklich sein müsse, das könne der GGR im Detail bestimmen. Man mache gerne das, was der GGR zu zahlen bereit sei und was Sinn mache. Es sei klar, dass die Verwaltung das nicht innerhalb eines Jahres abarbeiten könne. Er könnte sich eine Etappierung vorstellen oder dass bestimmt würde, in welchem Zeitrahmen was gemacht werden müsse. Das Grundsystem des Sanierungskonzepts wäre eine dienliche Sache.

*Andreas Roth* erläutert, dass die Fraktion SVP/EDU gegen die Erheblicherklärung der Motion sei. Man habe nun gehört, es gebe Liegenschaften von 96 Millionen, und es stehe in den Unterlagen, dass es pro Jahr ca. 2% bräuchte, um sie instand zu halten – da sei man bei etwa 1,9 Millionen, die man pro Jahr für den Unterhalt der Liegenschaften ausgeben möchte. Jetzt habe man das Sanierungskonzept – *Gemeinderat Franz Christ* habe 26 grössere Liegenschaften erwähnt, mal 50'000 ergebe 1,3 Millionen. Wenn man jetzt diese GEAK, diese Abklärungen mache – wenn man eine Liegenschaft saniere sei das tiptop,

aber bis man bei den übrigen 25 zur Sanierung komme, seien die Unterlagen schon wieder veraltet. Man solle eine Prioritätenliste mache, aber dafür brauche man nicht 26 Gebäude für 50'000 Franken zu untersuchen.

*Manuela Nyffeler* schlägt vor, den sehr offen formulierten Motionstext zu ändern, dass z.B. nur Gebäude ab einer bestimmten GVB-Summe analysiert würden. Dann müsste man einbauen, dass dem GGR ein Vorschlag zu unterbreiten sei, von welchen Gebäuden eine Analyse erstellt werden solle – der Gemeinderat habe ja schon angetönt, dass es nicht sinnvoll sei, überall alle Module zu machen. Derzeit werde das Gemeindehaus saniert und im Rahmen der Sanierung seien sehr viele Fragen geklärt worden. Allenfalls könnte man den Motionstext so anpassen und mit der GVB-Summe hinterlegen.

*Oliver Fuchs* sieht es wie *Manuela Nyffeler*. Grundsätzlich sei die FDP-Fraktion der Meinung, das Facility Management Tool sei notwendig. Das sei aber kein Freipass, neue Leute einzustellen. Es solle nicht mehr Aufwand generieren. Wobei klar sei, dass es mehr Aufwand gebe, wenn man eine erstinstanzliche Beurteilung wolle. Er schlage ebenfalls vor, dass der Motionär den Text so schärfe, dass der Aufwand überschaubar sei, und dies dann nochmals dem GGR vorlege.

*Motionär Adrian Aulbach* erwidert, er sehe es auch wie *André Chevrolet*, es mache durchaus Sinn, und der Vorschlag von *Manuela Nyffeler* mit einer Schwelle könne so aufgenommen werden. Er könne nicht gerade eine bestimmte Schwelle nennen und wäre offen für einen Vorschlag. Er gehe davon aus, dass es auch ohne Schwelle in der Kompetenz des Gemeinderats wäre, die Motion irgendwann als erfüllt zur Abschreibung zu traktandieren, auch wenn noch nicht bis zum letzten alles saniert sei. Es wäre aber sicher gut, das heute schon zu klären. Zum Votum von *Andreas Roth* gemerkt er, dass die 1,9 Mio. gemäss GVB jedes Jahr für die Instandhaltung ausgegeben werden müssten, egal ob ein Konzept bestehe oder nicht. Wenn man nur 900'000 ausbehalte und sich 1 Mio. spare, dann sei das ein Kredit von 1 Mio., den man aufnehme – kein Bankkredit, aber eine Schuld in Form eines Investitionsstaus. Aus seiner Sicht sei das ein sehr schlechter Kredit. Man wisse nicht, wann und zu welchem Zinssatz man ihn zurückzahlen müsse, weil man nicht wisse, wie teuer es dann komme, wenn etwas plötzlich dringlich geworden sei. Bei den anderen Vorschlägen wäre er durchaus dabei, eine Schwelle zu setzen. Hingegen halte er es nicht für nötig in die Motion aufzunehmen, dass es zurück in den GGR komme, da es sowieso nochmals in den GGR komme, wenn es um die Umsetzung gehe.

*Oliver Fuchs* erkundigt sich, ob er das richtig verstanden habe, die 50'000 seien die einmaligen Kosten, um den aktuellen Bestand zu erheben, und nicht die jährlichen Kosten für die Sanierung. *Gemeinderat Franz Christ* bestätigt das mit Verweis auf die Unterlagen. Die Module zeigten alle Punkte, die für eine saubere Zustandserfassung geprüft werden müssten. Je nach Liegenschaft brauche es nicht jedes Modul. Man habe versucht, einen Mittelwert über die etwa 27 betroffenen Liegenschaften zu legen, moderat gerechnet sei mit etwa 50'000 zu rechnen, wenn man alles auf einmal machen würde. Daraus sähe man dann erst, was nötig wäre und was es kosten würde.

*Paul Michel* zählt auf, dass Gemeinderat *Franz Christ* von 850'000 Franken Kosten gesprochen habe. Er komme bei einer Rechnung mit 30 Gebäuden auf 1,6 Mio., und wenn er noch die Anschaffung gewisser Tools für die Verwaltung dazuzähle, die vielleicht auch noch 200'000 kosteten, auf 1,8 Mio. Sei das Geld eingestellt? Er gehe davon aus, dass es nicht eingestellt sei. Den Freipass könne er so nicht unterstützen. Das müsse wesentlich differenzierter sein. Er stelle den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen, um es zu überarbeiten und mit Grenzen und Schwellen zu ergänzen, damit man definitiv wisse, wovon man spreche.

*Andreas Roth* ergänzt, er sei von 1,9 Mio. für die Sanierungen ausgegangen und habe für 26 Gebäude mit 1,3 Mio. gerechnet, zusätzlich das Programm fürs Facility Management, da habe er an vielleicht 100'000 gedacht. Man habe allerdings bei Bund und Kanton gesehen, welche Probleme es bei der Einführung neuer Software gegeben habe. So ein Facility Management-Programm wäre wohl auch nicht ganz ohne. Er würde die 1,3 oder 1,5 Mio. für das Konzept lieber zum Renovieren, für den Unterhalt einsetzen. Die Fachleute in der Verwaltung könnten eine Prioritätenliste auch ohne ein riesen Konzept erstellen. Man könne den GEAK oder was es brauche machen, wenn ein Gebäude unterhalten werden soll, aber nicht aufs Geratewohl 1,5 Mio. für ein Konzept ausgeben.

*Manuela Nyffeler* möchte die Meinung und Einschätzung von Bauverwalter Stefan Meier hören, was ihm helfen würde und wie umfassend er es als sinnvoll erachte.

*Stefan Meier* erläutert, es gehe um eine etappierte Zustandsanalyse der Liegenschaften, die kurz-, mittel- und langfristig aufzeige, was notwendig sei, um deren Werterhalt sicherzustellen. Es sei der Bauverwaltung klar, dass nicht alle Liegenschaften auf einmal angeschaut werden könnten, es würde sowieso etappiert geschehen. Sie würden nicht auf einmal 1,x Mio. für Bauzustandsanalysen ausgeben. Das mache keinen Sinn – bis man die letzte umsetzen könne, seien vielleicht 15 Jahre vergangen und man könne wieder von vorne anfangen. Man beginne vielleicht mit 2-3 Liegenschaften und schaue, was für ein Ergebnis es gebe. Im Motionstext brauche es vielleicht nur die Ergänzung mit dem Wort "etappiert".

*Gemeinderat Franz Christ* ergänzt, er habe mehrfach auf die Etappierung hingewiesen. Heute gehe es darum, die Motion erheblich zu erklären. Es gehe nicht um den Kredit für die Zustandserfassung, diesen müsse der Gemeinderat dann dem GGR beantragen. Es gehe um den Grundsatzentscheid, wolle der GGR etwas in diese Richtung unternehmen. Man könne schreiben, dass es etappiert stattfinden müsse. Der Gemeinderat könne dann mit einem Vorschlag kommen, z.B. eine Reihe von Objekten, die am dringendsten erscheinen würden, zu erfassen, und was es kosten würde. Dann könne sich der GGR immer noch dazu äussern, ob er zustimme oder nicht. Es gehe nicht um den Gesamtbeitrag – die Hochrechnungen seien sowieso ein Fischen im Trüben – und sollte jetzt nicht aufgrund der hohen Zahl abgelehnt werden. Es gehe um die Grundidee heute, und wenn der Motionär das noch präziser formulieren würde, sollte man dem zustimmen können.

*Motionär Adrian Aulbach* fügt an, dass die Motion nicht fordere, das extern zu geben. Wenn die Bauverwaltung das oder Teile davon selber mache, sei das ein erheblicher zusätzlicher Aufwand. Auch die Bauverwaltung habe ihren Preis und müsste vom GGR einen Auftrag erhalten. Sie müssten die Ressourcen oder die Priorisierung vom GGR erhalten, sei es indem der GGR das nötige Personal spreche oder indem er nachsichtig sei, wenn anderes liegen bleibe. Dazu, dass man das Geld besser für die effektiven Sanierungen brauchen solle – durchaus, aber welche und in welcher Reihenfolge? Schlussendlich sei das Konzept auch eine Grundlage, auf der die Sanierungen aufbauen würden. Gewisse Sachen müsse man dann nicht nochmals machen und spare so einen Teil dessen, was man ausgegeben habe. Zu den Anpassungen: wenn das der Unterstützung diene, würde er das Wort "etappiert" aufnehmen. Er wisse vom Vorgehen her gerade nicht, ob es einen fertigen Textvorschlag brauche. Er fände es nicht unbedingt nötig, da in der Motion keine Fristen aufgeführt seien, aber er habe kein Problem damit, das Wort etappiert aufzunehmen. Zweitens fände er es sinnvoll, eine finanzielle Grenze zu setzen, ab welchem Wert es Sinn mache, ein Gebäude abzuklären. Ein Vorschlag, der ihm eingefallen sei, wäre ab 800'000 Franken. Das sei sehr tief für eine Liegenschaft, aber es würde sich an der Finanzkompetenz des GGR ausrichten. Damit man keine willkürliche Grenze habe. Aber es könnte auch eine höhere Grenze sinnvoll sein. Er fragt bei Gemeinderat Franz Christ nach, ob auf seiner Liste ersichtlich sei, welche Liegenschaften damit ausgeschlossen würden – was dieser verneint, es stehe nur der Gesamtpreis auf der Liste, pro Liegenschaft nur was es sei, von wann und wo. *Stefan Meier* bestätigt, dass die Bauverwaltung eine solche Liste habe.

*Gemeinderat Franz Christ* fügt an, dass sicher vorhanden sei, wie viel jede Liegenschaft amtlichen Wert oder Verkehrswert habe. Adrian Aulbach könne das so definieren, ab 800'000 GVB-Wert, dann hätte man eine Grössenordnung und bereits eine kleinere Anzahl Gebäude. Und wenn man es richtig priorisieren würde, und die Liegenschaftsverwaltung habe im Griff, was wo etwa am dringendsten sei, dann würde das wahrscheinlich schon viel schlanker.

*Motionär Adrian Aulbach* erklärt, das sei nun sein Vorschlag (eine Ergänzung des Texts mit etappiert und dem GVB-Grenzwert). Der Betrag sei aus der Luft gegriffen, es könne ihm auch noch ein anderer Betrag vorgeschlagen werden. Ansonsten würde er mit dieser Formulierung weiterfahren, wäre aber dankbar, insbesondere von der FDP ein Statement zu erhalten, ob das reiche für eine Zustimmung oder ob sie andere Vorschläge hätten, die für die Zustimmung nötig wären.

*Paul Michel* erklärt, sein Antrag wolle genau darauf hinaus. Sie sollten das Geschäft zurücknehmen, das definieren und das Geschäft dann nochmals bringen. Dann wisse man, worüber man abstimme. Was man jetzt mache, sei ein Flickwerk. Formuliert sei es nirgends.

*Dorothea Simmler* führt aus, sie sei seit 13 Jahren im Parlament, und seit 13 Jahren streite man um Geschäfte, wo der GGR klage, er sei im Zugzwang, man wisse nicht, wie man eingreifen könnte, im Budget könne man nicht und da und dort nicht – und das komme aus allen Reihen. Die FDP habe gesagt, im Grundsatz seien sie nicht gegen die Motion. Wenn man es zurücknehme und neu formuliere, dann müssten sie auch sagen, dass sie dann voller Überzeugung hinter dem Geschäft stünden, wenn es wieder vorgelegt werde. Oder man könne sagen, dass man es jetzt aufgleise und der Verwaltung das nötige Werkzeug zur Verfügung stelle.

*Oliver Fuchs* stellt die Frage ob es möglich sei, dass er den Antrag stelle darüber abzustimmen, das Geschäft zurückzuziehen, und dem Motionär die Gelegenheit zu geben, in Absprache mit der Fraktion die Motion zu überarbeiten und in der nächsten Sitzung wieder vorzulegen. Oliver Fuchs wird aus dem GGR und dem Gemeinderat darauf aufmerksam gemacht, dass der Antrag bereits gestellt wurde.

*Vizegemeindepräsident Kaspar Boss* erläutert, dass der Gemeinderat eine Motion nicht anpassen oder zurückziehen könne. Der GGR sei einen Schritt zu weit, er sei bereits bei der Umsetzung der Motion. Man könne die Motion aber erst umsetzen, wenn sie erheblich erklärt worden sei. Alles, was der GGR jetzt dem Gemeinderat mitgebe, nehme dieser zuhanden des Umsetzungsvorschlags auf. Der GGR mache bereits den Job des Gemeinderats, wenn er definiere, wie die Motion umgesetzt werden müsse. Indem der GGR die Motion erheblich erkläre, mit den gehörten Zusatzvoten, gebe er dem Gemeinderat den entsprechenden Auftrag. Daraufhin mache der Gemeinderat einen Vorschlag, wie er gedenke die Motion umzusetzen. Mit Blick auf die Finanzkompetenzen sei klar, dass das Geschäft wieder in den GGR komme. Im Umsetzungsvorschlag werde aufgezeigt, was die Software koste – er gehe davon aus, dass die gehörten Zahlen etwas gar hoch seien – und was man plus minus in Raten pro Jahr machen wolle, dies mal zehn ergebe die Finanzkompetenz, und dementsprechend sei klar, dass die Umsetzungsvorlage nochmals in den GGR komme. Das heisst, der Umweg mit zurücknehmen und anpassen – wenn, müsste das der Motionär machen, das könne der Gemeinderat nicht, weil die Motion dem Gemeinderat den Auftrag zur Umsetzung erteile. Das, was der GGR heute mit der Erheblicherklärung mache, sei nichts anderes als zu definieren, dass der Gemeinderat einen Vorschlag für die Umsetzung der Motion machen müsse. Es sei von den Finanzkompetenzen her klar, dass man keinen Vorschlag finden werde, der in der Kompetenz des Gemeinderats liege – und wenn, wäre der GGR wahrscheinlich zufrieden, denn dann wäre es unter 150'000. Aber das sei nicht realistisch.

Auf die Frage nach dem Antrag doppelt *Gemeinderat Franz Christ* nach, dass nur der Motionär Adrian Aulbach die Motion zurückziehen könne.

*Motionär Adrian Aulbach* erklärt, er bringe die Erheblicherklärung der Motion zur Abstimmung, mit den diskutierten Anpassungen. Er verstehe den Wunsch, das zurückzuweisen und nicht während der Ratsdiskussion eine Bastellösung zu machen. Er weist aber darauf hin, dass man ihn vorgängig hätte anrufen können, dann hätte er es vorbereitet mitbringen können. Da er sich bei den heute Anwesenden gute Chancen ausrechne, bringe er die Motion nun gern zur Abstimmung.

Über den Antrag auf Rückweisung aus der FDP wird nicht abgestimmt. Eine Motion kann nur erheblich oder nicht erheblich erklärt werden.

### **Beschluss:**

Die Motion Aulbach, Sanierungskonzept, wird erheblich erklärt.

(14:10 Stimmen)

*Gemeinderat Franz Christ* erklärt, der Auftrag sei klar, man werde die Umsetzungsvorschläge gemäss den Voten fristgerecht vorlegen.

**11 B3.01.3.1 Motionen****Motion Aulbach, Solarausbau auf Gemeindeligenschaften, Beantwortung**

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

*Gemeinderat Franz Christ* führt aus, dass es bei dieser Motion eine gewisse Abhängigkeit zur Motion Sanierungskonzept gebe. Zuerst müsste man wissen, was darunter sei. Darum mache der Ausbau von Solaranlagen auf Dächern, bei denen man noch nicht genau wisse, wie ihr Zustand sei oder wie lange ihre Lebensdauer, wenig Sinn. Der Gemeinderat sei der Meinung, dass dieser Teil der Motion nicht erheblich erklärt werden sollte, bevor nicht der Zustand bekannt sei.

*Motionär Adrian Aulbach* erläutert, er habe die beiden Motionen bewusst zusammen eingereicht, damit Synergien genutzt werden könnten. Er sei sich der Abhängigkeit bewusst. Er habe die Motionen aber bewusst getrennt eingereicht, da die eine ein Konzept, die andere konkrete Handlungen fordere. Zudem habe er sich nicht von den gleichen Kreisen Unterstützung ausgerechnet. Er habe die zuvor geführte Diskussion erwartet, da klar gewesen sei, dass ein Sanierungskonzept ein Preisschild habe. Beim Solarausbau habe er die Möglichkeit aufgenommen, dass die Gemeinde nicht zwingend selbst Geld ausgeben müsse, sondern dass auch Dritte – z.B. eine IBI, wo gerade auch aus dem bürgerlichen Lager gefordert werde, dass diese mehr eigenen Strom produziere, oder eine gemeinnützige Genossenschaft wie Solar BeO Ost – investieren und Anlagen bauen könnten. Er sei mit gewissen Gemeinderäten auf Dächern gewesen, wo zweimal eine Anlage à je 100 kWp für Solar BeO Ost gebaut worden sei. Im Vergleich dazu seien die 40 kWp, die die Gemeinde in den letzten acht Jahren an Photovoltaik gebaut habe, relativ wenig. Er verstehe die Bedenken des Gemeinderats, dass sich die Gemeinde gewisse eigene Investitionen verbauen würde, wenn sie ein Dach an Dritte vergebe und bei diesem Gebäude dann auf eine Solaranlage Rücksicht nehmen müsse. Gleichzeitig sei es langsam dringend, dass man etwas mache zur sauberen Energiegewinnung, sowohl zugunsten zahlbarer Strompreise, als auch zugunsten der Umwelt und des Klimas. Dass sauberer Strom produziert werde, wo immer es möglich sei. Die Solaranlagen würden im Sanierungskonzept mit einem GEAK plus von selber aufs Tapet kommen. Wenn der Gemeinderat proaktiv mit einem Vorschlag in den GGR käme, überall wo es sinnvoll sei Solaranlagen zu bauen, gehe er angesichts der Diskussionen im GGR in den letzten Jahren davon aus, dass solche nicht zwingenden Investitionen einen sehr schweren Stand hätten. Deshalb könne er in diesem Punkt dem Antrag des Gemeinderats nicht folgen. Die Möglichkeit, Dächer und Fassaden durch Dritte zu nutzen, müsse in der Motion drin bleiben. Sonst passiere in nächster Zeit sehr wenig. Wenn man nur dann etwas mache, wenn ein Dach erneuert werde, passiere pro Dach alle 50 Jahre etwas, dann würden pro Jahr etwa 2% der geeigneten Dächer ausgerüstet.

Er habe mit jemandem gesprochen, der für einen grossen Elektrizitätsversorger Solarakquise mache: die Elektrizitätsversorger würden händeringend nach Flächen suchen. Sowohl Freiflächenanlagen, die nicht überall gern gesehen seien, wie auch Dächer, wo man Anlagen bauen könnte. Für diese lohne es sich ab 20 Jahren Restnutzungsdauer des Dachs. Deshalb wolle er an dieser Möglichkeit festhalten. Er habe aber für die vom Gemeinderat vorgebrachten Punkte kurz vor der Sitzung noch eine angepasste Version der Motion mit folgenden zwei Änderungen eingebracht:

*Der Gemeinderat wird gebeten, die Installation von Photovoltaik auf den Gemeindeligenschaften voranzutreiben. Für geeignete Dach- und Fassadenflächen, die von der Gemeinde nicht innerhalb ~~der nächsten~~ von 5 Jahren für Photovoltaiknutzung in Betracht gezogen werden, sollen Möglichkeiten zur Nutzung durch Dritte geschaffen werden. Dabei sind Angebote mit einer Rückkaufsmöglichkeit der Photovoltaikanlage durch die Gemeinde zu bevorzugen. Der Investor ist verantwortlich für das Einholen aller Bewilligungen und Erfüllung aller Auflagen. Der Gemeinderat regelt die Zuständigkeit für Risiken, die den vorzeitigen Abbau der Anlage erfordern.*

*Die Gemeinde stellt interessierten Investoren dazu eine Liste der nach Solarkataster mindestens als «gut» eingestuften Flächen sowie deren geplante Restlebensdauer zur Verfügung, sofern die Gemeinde nicht plant diese Flächen innert 5 Jahren selbst zu nutzen. Die Frist von 5 Jahren beginnt pro Gebäude mit der Fertigstellung des Zustandsberichts und allfälligen Sanierungskonzepts des jeweiligen Gebäudes.*

So müsse sich der Gemeinderat nicht mit dem Denkmalschutz herumschlagen, sondern es wäre Sache des Investors, sich mit dem Denkmalschutz auseinanderzusetzen und ein konformes Konzept vorzulegen. Er wolle zudem stärker hervorheben, dass der Gemeinderat die Verträge mit den Investoren so gestalten solle, dass wenn nach einer geplanten Nutzungsdauer gemäss Sanierungskonzept das Dach ersetzt werden müsse, nicht der Investor kommen könne, er habe mit 30 Jahren gerechnet, jetzt müsse man ihn entschädigen, weil die Solaranlage vorher weg müsse. Der Gemeinderat solle gezielt darauf achten, dass die Investoren das Risiko trügen, wenn man von einer bisherigen Planung stark abweiche. In Bezug auf das Sanierungskonzept habe er die Frist gelockert. Es werde auch etappiert kommen. Der Gemeinderat werde jeweils entscheiden können, ob er die empfohlene Solaranlage bauen wolle – idealerweise dann, wenn man sowieso baue –, ob er es in den nächsten fünf Jahren machen oder Dritten die Möglichkeit geben wolle, die Anlagen zu bauen. Die technischen Möglichkeiten seien vorhanden, sie seien wirtschaftlich, aber jetzt habe man noch das Problem, dass die einen das Geld hätten und die andern die Dächer. Es mache Sinn, das zusammenzubringen und die technischen Lösungen zu nutzen – auch im Sinn jener, die manchmal den Grünen vorwerfen würden, dass sie v.a. Verzicht predigten, und man solle doch technische Lösungen vorziehen.

*Ratspräsidentin Anja Liechti* erkundigt sich beim Gemeinderat, ob er einen Sitzungsunterbruch benötige um zu beraten, ob er den Vorstoss zur Prüfung des geänderten Textes zurücknehme?

*Gemeinderat Franz Christ* verneint. Der Gemeinderat sehe mit den Ergänzungen, die durchaus vielleicht auch Sinn machten, eine massgebliche Änderung der Motion und würde das gern ordentlich in einer Sitzung besprechen. Anschliessend werde der Gemeinderat die Motion wieder traktandieren.

## 12            B3.01.3.1            Motionen

### **Motion Häsler / von Allmen, Günstigere Elektrizitätsenergiepreise für Interlaken, Begründung**

*Motionär Erich Häsler* erklärt, es sei eigentlich der sozialste und grünste parlamentarische Vorstoss dieser Legislatur. Sozial, weil alle elektrischen Strom bräuchten, ob mit viel oder wenig Einkommen. Im Gegenteil, wer nicht so viel verdiene, in einer Altbauwohnung wohne und im Winter zusätzlich mit einem Elektroofen heizen müsse, der werde jetzt gross zur Kasse gebeten. Unsere Strompreise hätten sich in den letzten zwei Jahren verdoppelt. Wir hätten wahrscheinlich weltweit die höchsten Preise. Wieso sei es ein grüner Vorstoss: Werde bei diesen Preisen in Interlaken noch jemand eine Wärmepumpe einbauen und seine Ölheizung ersetze? Werde noch jemand ein Elektroauto kaufen, wenn man das nicht zahlen könne, weil es sich nicht rechne? Wir seien eigentlich in einer ganz schlimmen Situation, dass wir diese hohen Energiepreise im Strom hätten, die so hoch seien wie nirgendwo. Wir seien die drittteuersten in der Schweiz. Wenn er morgen sein Auto irgendwo auf der Welt an einer Schnellladesäule seines Herstellers laden würde, zahle er 10 Rappen weniger pro Kilowattstunde als bei ihm zuhause mit einer Infrastruktur, die er noch selbst bezahlen musste. Es sei wirklich schlimm, dass es so weit gekommen sei. Die Quelle dieser Angaben sei die Webseite der ElCom, der schweizerischen Elektrizitätskommission. Dort seien die Preise der ganzen Schweiz aufgelistet. Der Niedertarif und der Standardtarif würden so zusammengerechnet, dass das Ganze vergleichbar werde.

Er kenne ein Restaurant, das morgen 1. Mai eine neue Menükarte auflege, bereits die zweite dieses Jahr, weil sie Ende März die Rechnung von IBI erhalten und gemerkt hätten, wie viel teurer es geworden sei, in einem Restaurant zu kochen. Es treffe nicht nur jeden hier im Raum, es treffe jeden Einwohner und auch jedes KMU hier in Interlaken. Da nütze dann auch eine Standortförderung nichts, wenn man absolut nicht konkurrenzfähig sei zu anderen Orten. Ende August würden in der Schweiz wieder die Strompreise aller über 600 Elektrizitätswerke kommuniziert. Ende August werde bekannt gegeben, wohin sich die Preise entwickeln. Er sei sicher, auch in Interlaken müssten die Preise sinken. Noch höher ginge gar nicht. Aber das sei eigentlich gar nicht das, was sie forderten. Es müsse nicht nur günstiger werden, sondern man müsse auch wieder konkurrenzfähig werden. Man könne sich z.B. an Zürich orientieren – Zürich sei bekanntermassen die teuerste Stadt der Welt. Wenn er heute Abend zuhause das Licht anschalte, zahle er faktisch das Doppelte für sein Licht wie ein Zürcher. Die IBI rede von einem Strommarkt, der nicht funktioniere. Aber Zürich sei auch in der Schweiz. Und Zürich sei nicht der günstigste Ort, es

gebe in der Schweiz Orte mit unter 10 Rappen pro kWh. Warum zahlen wir 41 Rappen? Dementsprechend sei das eine ganz wichtige Sache.

Um zur Ursache des Problems zu kommen: man leiste sich in Interlaken ein eigenes EW, die IBI. Die IBI mache selber nur noch 14.5 Prozent des eigenen Stroms, sie kaufe über 85 Prozent des ganzen Stroms zu. Das sei der Stromhandel, der heute ganz wichtig geworden sei. Es gebe Firmen wie Alpiq oder Axpo, die über 1000 Personen nur für den Stromhandel beschäftigten. Nun hätten wir hier das Problem mit einer kleinen IBI, wo einfach ein paar Leute zur falschen Zeit zum falschen Preis Strom einkaufen. Diese wenigen Leute würden uns viel Geld kosten. Normalerweise würden, wenn in einer Firma solch grobe Fehler gemacht würden, auch Konsequenzen gezogen. Wir hätten nun zwei Jahre lang völlig falsche Stromeinkäufe gehabt, weshalb wir diesen hohen Strompreis hätten. Und was sei passiert? Es habe weder Änderungen im Verwaltungsrat noch in der Leitung der IBI gegeben. Es würden alle nur zuschauen. Was mache der Gemeinderat als Eigentümervertreter? Eigentümervertreter – wenn man das auf der Webseite der IBI nachlese, heisse es dort, "der Gemeinderat legt mit seiner Eigentümerstrategie seine strategischen Ziele für die IBI fest". Was habe der Gemeinderat für Ziele festgelegt? Was seien die strategischen Ziele der IBI? Dass man dem Bürger den teuersten Strom verkaufe? Es sei eigentlich ganz schlimm, und eigentlich hätten sie die Motion sogar als dringlich einreichen müssen. Es müsse jetzt gehandelt werden und er fordere den Gemeinderat nochmals auf, wirklich alle Möglichkeiten zu prüfen, damit diese Fehler korrigiert werden könnten. Bei dieser Gelegenheit sollte auch geprüft werden, wie die Liquidität der IBI sei und wie die ganze Firma funktioniere.

**13**            **B3.E**            Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

### Orientierungen/Verschiedenes

#### **Beantwortung einer Anfrage**

G-Nr. Int.2024-0007

Anfrage Chevrolet / Nyffeler-Lanker, Gesamtsumme Kosten und Einnahmeausfälle Des Alpes (Gemeinderat vom 27.03.2024)

Die Anfrage von André Chevrolet und Manuela Nyffeler-Lanker vom 17. Oktober 2023 wird im Bericht des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat schriftlich beantwortet.

#### **Wortmeldungen aus dem Gemeinderat**

*Gemeinderat Franz Christ* erklärt zur Turnhalle, dass mittlerweile feststehe, dass es ein Versicherungsfall sei, und dass weiterhin mit einem Jahr Bauverzögerung gerechnet werde. Man sei den Fehlern auf der Spur. Die Gemeinde sei in engem Kontakt mit dem Kanton; der Regierungsrat sei der Meinung, dass es kein Problem der Bauherrschaft sei, sondern anderweitig abgewickelt werden könne. Er hoffe, es bleibe bei diesem Szenario.

#### **Neue parlamentarische Vorstösse**

G-Nr. Int.2024-0095

Motion Amacher / Zürcher, Reisebusmanagementsystem für mehr Lebensqualität und Sicherheit in Interlaken

*Ratssekretärin Barbara Iseli* verliest die von Sabrina Amacher (EVP) und Ueli Zürcher (GLP) und 18 Mitunterzeichnenden eingereichte Motion „Reisebusmanagementsystem für mehr Lebensqualität und Sicherheit in Interlaken“:

Der Gemeinderat wird aufgefordert ein zukunftsorientiertes Reisebusmanagementsystem zu erarbeiten. Dies beinhaltet insbesondere folgende Massnahmen:

- Leitsystem für Reisebusse zur Verminderung von Suchverkehr
- Aufhebung der Carparkplätze Hapimag und Aarepark
- Keine Bewilligung von neuen privaten Carparkplätzen, sofern rechtlich möglich
- Einrichtung von Ein- und Aussteigplätze an geeigneten Orten
- Förderung von dezentralen Carparkplätzen, wie z.B. Bahnhof Matten

Die Überlegungen aus dem Schlussbericht der Nichtständigen Kommission Verkehrskonzept aus dem Jahr 2017 sind dabei zu berücksichtigen.

### **Allgemeine Umfrage**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Schluss der Sitzung: 21:20 Uhr

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Die Stimmzählenden